



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

11. Sitzung des Ausschusses für Baurecht, Städtebau und Umwelt am 10.06.2015

1. Bekanntgaben

1.1. Städtischer Haushalt 2015

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der städtische Haushalt 2015 durch die Rechtsaufsicht (Landratsamt Bad Kissingen) genehmigt wurde und jetzt vollzogen werden kann.

2. Stadt- und Verkehrsplanung

2.1. Bebauungsplan "Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz", Gemarkung Poppenroth

- 1. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - 2. Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung**
 - 3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- Beschlussfassung**

2.1.1. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Vom 2. März bis zum 16. März 2015 fand für den Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“, Gemarkung Poppenroth, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Im Rahmen dieser Beteiligung sind folgende Einwände und Hinweise eingegangen:

2.1.1.1. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. mit Schreiben vom 04.03.2015

Sachverhalt:

Nach dessen Kenntnis soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 459, Gemarkung Poppenroth, ebenfalls für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ eine Ausgleichsfläche als Aufforstungsfläche ausgewiesen werden. Nach Meinung des Landesbundes für Vogelschutz sollte diese Fläche im Bebauungsplan dargestellt werden, damit erkennbar ist, welche Flächen insgesamt aufgeforstet werden.

Abwägung:

Die Darstellung der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wittelsbacher Turm“ festgesetzten Ausgleichsfläche auf dem gleichen Grundstück Fl.Nr. 459, Gemarkung Poppenroth, ist sinnvoll. Die Ausgleichsfläche wird in den Plan als informelle Ergänzung aufgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2.1.1.2. Jägerverein Bad Kissingen mit Schreiben vom 15.03.2015

Sachverhalt:

Die vorgesehenen Maßnahmen können nicht als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den auf dem Grundstück Fl.Nr. 1458, Gemarkung Reiterswiesen, vorgesehenen Eingriff in ein geschütztes Biotop akzeptiert werden. Ein Ausgleich ist dann gegeben, wenn das vom Eingriff betroffene Grundstück nach Beendigung des Eingriffs in seinen Funktionen wiederhergestellt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Die geplante Maßnahme in Poppenroth könnte als Ersatzmaßnahme angesehen werden, welche jedoch mit circa 10 km Entfernung nicht im betroffenen Naturraum vorgesehen wird. Als Kompensation für den vorgesehenen Eingriff in ein geschütztes Biotop ist die Aufforstungsmaßnahme „Männerholz“ nicht geeignet.

Abwägung:

Der Eingriff in das geschützte Biotop kann nicht vermieden werden, da die Erweiterung der Bäckerei Schmitt an den Standort gebunden ist. Ein Ausgleich im betroffenen Bereich ist ebenfalls nicht möglich. Grundsätzlich wird als Ersatzmaßnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Neuaufforstung gefordert. Für diese Aufforstungsmaßnahmen wurden in der Nähe des betroffenen Grundstückes keine geeigneten Flächen gefunden. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde das Grundstück Fl.Nr. 459 für die Ersatzmaßnahme ausgewählt und die Neuaufforstung für den Eingriff in das Biotop als geeignet angesehen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Bauausschuss, den Einwand zurückzuweisen.

2.1.1.3. Rhönklub, Hauptnaturschutzwart mit Schreiben 24.03.2015

Sachverhalt:

Der Rhönklub schlägt vor, dass die Außenränder der geplanten Aufforstungsfläche sich an den Flurstücksgrenzen orientieren sollen.

Bei der Festlegung von Maßnahmen sollte anstelle des Begriffs „standortheimisch“ der Begriff „standortgerecht“ verwendet werden.

Bezüglich der Aufforstung wird vorgeschlagen, einen 7 m breiten Außenstreifen von Bepflanzung freizuhalten und diesen der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Waldbäume vereinnahmen von Natur aus die Randflächen, so dass der künstlich angelegte Waldrand mit einem Strauchgürtel und vorgelagerter Krautsaum in 10 - 20 Jahren verschwinden wird.

Abwägung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes orientiert sich im nördlichen Bereich an der Grundstücksgrenze. Die Abgrenzung der Kompensationsfläche entspricht der Darstellung der Fläche, auf welcher die Maßnahmen durchgeführt werden. Im östlichen Bereich rückt die Grenze der Kompensationsfläche von der Grundstücksgrenze ab, da die dort bereits vorhandenen Grünbestände aus der Kompensationsfläche herausgenommen wurden.

Der zu ersetzende Laub-Mischwald besteht aus standortheimischen Baumarten, welche bei der Aufforstung wieder zu verwenden sind. Aus diesem Grund wird der Begriff „standortheimisch“ weiter verwendet.

Die Aufforstung eines standortheimischen Laub-Mischwaldes sieht die Bildung eines Waldsaumes mit Strauchgürtel und Krautsaum vor, welcher sich sukzessiv entwickeln soll. Dies entspricht dem Hinweis des Rhönklubs, einen Außenstreifen von Bepflanzung freizuhalten.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Bauausschuss, den Einwand bezogen auf die Abgrenzung der Kompensationsfläche und dem Begriff „standortheimisch“ zurückzuweisen. Bezüglich der Empfehlung, einen 7 m breiten Außenstreifen von Bepflanzung freizuhalten, ist ein Beschluss nicht erforderlich.

2.1.2. Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fand für den Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“, Gemarkung Poppenroth, die frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Im Rahmen dieser Beteiligung sind keine Einwände und Hinweise eingegangen.

2.1.3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist in die weitere Planung eingeflossen. Entsprechend der Abwägung und der Beschlüsse des Bauausschusses wurde der Bebauungsplan weiterentwickelt, so dass diese Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ausgelegt werden können.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan „Ausgleichsfläche Aufforstung Männerholz“, Gemarkung Poppenroth, mit Stand der Planung vom 10.06.2015 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Parallelverfahren durchzuführen.

2.2. Verkehrsplanung

1. Informations- und Aktionsstand "Radwege in Bad Kissingen"

- Information

2. Verkehrszählung

- Information

3. Fortschreibung Verkehrskonzept

- Beschlussfassung

2.2.1. Informations- und Aktionsstand "Radwege in Bad Kissingen"

Im Rahmen der erstmalig stattfindenden bundesweiten Veranstaltungsaktion zum Tag der Städtebauförderung am 09. Mai 2015 hat die Stadtverwaltung einen Informations- und Aktionsstand zum Thema "Radwege in Bad Kissingen" am Eingang der Fußgängerzone veranstaltet. Vertreter der Stadtverwaltung und der Politik beantworteten Fragen und nahmen Anregungen entgegen. Die Aktion fand großen Anklang. Die Ergebnisse wurden den Fraktionen mitgeteilt.

Über das Internet konnten die Bürger bis zum 23. Mai 2015 weitere Hinweise geben. Diese Ergebnisse wurden ebenfalls an die Fraktionen verteilt.

Im Anschluss soll nun die Projektgruppe bestehend aus Vertretern des Stadtrates und der Stadtverwaltung zusammenkommen. Sollten von den Fraktionen noch keine Vertreter benannt sein, bittet die Verwaltung um Mitteilung.

2.2.2. Verkehrszählung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 zum Antrag der CSU Fraktion zum Thema Städteplanung beschlossen, eine umfassende Verkehrszählung durchzuführen. Die Stadtverwaltung hat mögliche Termine für eine Zählung geprüft. Die Zählung muss außerhalb der Ferien und bei möglichst ungestörten Verkehrsverhältnissen stattfinden. Nach Rücksprache

mit dem Straßenbauamt und dem Tiefbauamt ist insbesondere der Verkehr in Richtung Arnshausen außerhalb der Ferien bis Ende 2015 durch Baumaßnahmen beeinträchtigt. Von daher muss die Zählung in das Jahr 2016 verschoben werden.

2.2.3. Fortschreibung Verkehrskonzept

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts für die Altstadt und Nord-Ost wurde ein Verkehrskonzept erstellt. Mit der Regierung von Unterfranken wurden Gespräche zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes geführt. Grundsätzlich ist die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes förderfähig. Zu betrachten sind die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer PKW, ÖPNV, Rad und Fußgänger, sowie das Thema ruhender und fließender Verkehr. In eine solche Fortschreibung könnten die Themen Verkehrszählung und Radverkehrskonzept integriert werden. Auch die Themen aus dem Antrag der CSU „Änderungen im ÖPNV“ und „Reisebusse“ können aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Fortschreibung des Verkehrskonzepts vorzubereiten.

3. Baugesuche

3.1. **LOOK Gastro GmbH & Co. Kg Nutzungsänderung der bestehenden Lagerräume und der Kfz-Werkstatt zu Event-Veranstaltungsräumen Alte Kissinger Straße 19, Fl.Nr. 627 und 2654/8, Gemarkung Arnshausen (B-2015-15) - Beschlussfassung**

Im Erdgeschoss des Gebäudes in der Alten Kissinger Straße 19 soll die ehemalige Kfz-Werkstatt zu Event-Veranstaltungsräumen umgenutzt werden. Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Alte Kissinger Straße", Gemarkung Arnshausen. Die Art der Nutzung ist in Ziff. 2.1 der Festsetzungen des Bebauungsplanes als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Vergnügungsstätten sind nach Ziff. 2.4 ausnahmsweise zulässig.

Im Obergeschoss des Gebäudes ist bereits eine Diskothek genehmigt und wird als solche auch betrieben. Für diese Nutzung wurden auf eigenem Grundstück 98 Stellplätze hergestellt. Der Stellplatzbedarf wurde nach den Richtlinien der Stadt Bad Kissingen mit einem Stellplatz pro 5 m² Hauptnutzfläche (HNF) gerechnet (490 m² Nutzfläche entspricht 98 Stellplätzen). Der Erweiterungsantrag beinhaltet 215 m² Nutzfläche, was einem Stellplatzmehrabbedarf von 43 Stellplätzen bedeutet. Diese Stellplätze können nicht nachgewiesen werden.

Die vorhandenen Stellplätze reichen bereits heute in vielen Fällen nicht aus, weshalb auch weiter entfernte Stellplätze (z.B. in der Rudolf-Diesel-Straße) von den Besuchern genutzt werden. Für die geplante Erweiterung der Diskothek reichen die Stellplätze, legt man den Stellplatzschlüssel der Stadt Bad Kissingen zugrunde, nicht aus.

Beantragt wird die Ermittlung nach einem Stellplatzschlüssel, ähnlich dem der Stadt Würzburg [ein Stellplatz pro 8 m² (HNF)]. Dem Stellplatzschlüssel kann nicht gefolgt werden, weil zum Beispiel auch das Angebot des ÖPNV in Bad Kissingen nicht mit dem in Würzburg verglichen werden kann.

Der Bauherr teilte mit, dass bei Veranstaltungen in den Eventräumen ein Bus-Transfer-Service eingerichtet wird. Die Besucher werden über die kostenfreie Nutzung, Streckenführung und die Haltestellen durch Multimedia informiert.

Die Polizeiinspektion hat auf die verkehrstechnischen Probleme in diesem Bereich hingewiesen und teilte mit, dass, um die Sicherheit und Ordnung bei den Veranstaltungen aufrecht zu erhalten, die Anwesenheit der Polizei bereits heute dringend erforderlich ist und bei der Erweiterung der Diskothek Probleme regelmäßig auftreten werden.

Das städtische Ordnungsamt stellte fest, dass die von der Polizeiinspektion angeführten Parkverstöße auch während des regulären Diskobetriebes begangen werden und die Benutzung der Eventräume bis zu vier Mal im Jahr genehmigungsfähig wäre.

Bei der Entscheidung, ob eine Ausnahme zugelassen wird, sind die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu prüfen. Neben dem Parkplatzproblem ist auch der Straßenzustand als kritisch einzustufen. Die Straße ist nicht bis zum Objekt beleuchtet und besitzt keinen Gehsteig.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange kommt die Bauverwaltung zum Ergebnis, dass eine Diskothek in der geplanten Größenordnung nicht ausnahmsweise zugelassen werden kann, weil die Stellplatzsituation nicht ausreichend gelöst werden kann und die vorhandene Erschließung insgesamt nicht ausreichend ist.

Im Rahmen der Diskussion wird deutlich, dass der Stadtrat zumindest die bisherige Praxis mit vier Event-Veranstaltungen im Jahr aufrechterhalten möchte.

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit eine Nutzung der Erdgeschossfläche zugelassen werden kann, wenn die Verkehrssituation auf andere Weise gelöst wird.

Bis zu einer abschließenden Klärung soll weiter nach der bisherigen Praxis verfahren werden.

4. Verwaltungsverfahren

4.1. Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt Neubau Gewächs- und Palmenhaus in der Kurgärtnerei Bad Kissingen Obere Saline 10, Fl.Nr. 231, Gemarkung Hausen (Z-2015-1) - Beschlussfassung

Auf dem Grundstück wird ein neues Gewächs- und Palmenhaus mit circa 49 m Länge, 14,50 m Breite und circa 9,00 m Höhe als Anbau an bestehende Gebäude vorgesehen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich in einem Gebiet, welches im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Kurgärtnerei dargestellt ist. Bei dem Betrieb handelt es sich im weiteren Sinn um einen Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung, dessen Betriebsgebäude bereits genehmigt sind. Der Betrieb wird damit als privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB beurteilt. Das geplante Vorhaben ist städtebaulich verträglich. Die Höhenentwicklung ist der Nutzung geschuldet und kann zugelassen werden. Aus Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung erteilt werden.

Der Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

5. Tiefbau

5.1. Neue Altstadt Fußgängerzone Blinden- und Sehbehindertenleitsystem BA-Nr. 7.3. vom 15.04.2015 - Beschlussfassung

Am 15.04.2015 hat der Bauausschuss beschlossen, das Blinden- und Sehbehindertenleitsystem aus der Planung herauszunehmen. Die Freihaltung des 1,50 m breiten Leitstreifens in der vorgesehenen Trassierung wurde für den späteren Betrieb auf Dauer als nicht einhaltbar beurteilt.

Nach der seit Dezember 2014 neu veröffentlichten DIN 18040-3 müssen Fußgängerzonen mit taktilen und visuellen Führungen durch Bodenindikatoren und/oder sonstige Leitelemente nach DIN 32984 ausgestattet werden. Die DIN 18040-3 ist veröffentlicht, in Bayern aber noch nicht eingeführt.

Bei einer Besprechung mit der Regierung von Unterfranken am 30.04.2015 wurde die Thematik besprochen. Von Seiten der Förderstelle wurde das Blinden- und Sehbehindertenleitsystem bereits im Wettbewerb zum Projekt „Neue Altstadt Fußgängerzone“ als ein wichtiger Bestandteil des Gestaltungskonzeptes gesehen. Weiterhin hat der Stadtrat in dem Aktionsplan Bayern Barrierefrei 2023 diesem Leitsystem als Projekt zugestimmt. Es sollte aus Sicht der Regierung umgesetzt werden. Von Seiten des Fördergebers wird vorgeschlagen über eine Verlagerung der Leitlinien nachzudenken, sodass diese für die Gastronomie und Warenpräsentation weniger störend sind. Laut Aussage der Regierung ist die Stellungnahme des zuständigen Behindertenbeauftragten Teil des Zuwendungsantrags.

Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten der Stadt Bad Kissingen und des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes wurden eingeholt. In der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten wird als Minimallösung eine Leitlinie in der Oberen Marktstraße, auf dem Marktplatz, in der Unteren Marktstraße und im breiten Bereich der Brunnengasse zwischen Oberer Marktstraße und Spargasse gefordert.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung die Umsetzung des folgenden modifizierten Leitsystems vor:

- Das Leitsystem wird auf die Obere Marktstraße, den Marktplatz, die Untere Marktstraße und einen Teil der Brunnengasse (zwischen Oberer Marktstraße und Spargasse) beschränkt. In den übrigen Gassen werden keine Leitlinien ausgeführt.
- Die Leitlinie in der Oberen und Unteren Marktstraße wird in die Mitte der Straße verlegt, sodass mehr Freifläche für die Warenpräsentation und Bestuhlung entsteht.
- Auf dem Marktplatz wird die Leitlinie, soweit gestalterisch möglich, nach Süden in Richtung Ausstattungsgegenstände verschoben, sodass die zur Verfügung stehende Fläche für Gastronomie und Einzelhandel vergrößert werden kann.
- Die Leitlinie wird im Bereich des Marktplatzes als kombinierte Entwässerungsrinne mit Leitlinie (bestehend aus einer Gusseisenabdeckung mit Profilierung) ausgeführt. In den übrigen Bereichen wird die Leitlinie von der Entwässerung abgekoppelt und als profilierte Betonplatte ausgeführt.

Das Leitsystem soll entsprechend dem obigen Vorschlag ausgeführt werden.

5.2. Erneuerung Erhardstraße Förderantrag "Barrierefreie Fahrbahnüberquerung" - Beschlussfassung

Im Rahmen des Projektes Bayern Barrierefrei wurde festgelegt, dass Übergänge an Kreuzungen, die für die fußläufige Verbindung in die Innenstadt entscheidende Verbindungen darstellen, barrierefrei ausgebaut werden. Die barrierefreien Übergänge an den Kreuzungen in der Erhardstraße wurden im Aktionsplan Bayern Barrierefrei 2023 als Maßnahme D 6 festgelegt. Das Projekt wurde auf Grund seiner Bedeutung für den Bereich der Altstadt als wesentliche Zuwegung der Fußgänger in Richtung Innenstadt in den Aktionsplan aufgenommen und soll nun umgesetzt werden. Betroffen sind die Querungen an den Kreuzungen Bibrastraße und Landwehrstraße.

Für das Projekt Bayern Barrierefrei wurde bisher kein eigenes Förderprogramm aufgelegt.

Die Erhardstraße liegt angrenzend an das Soziale Stadt Gebiet. Die konkreten Maßnahmen liegen allerdings außerhalb. Die Maßnahmen dienen aber insbesondere der Altstadt, da hierdurch die Zugänglichkeit für Menschen mit Einschränkungen stark verbessert wird.

Im Zuge der Baumaßnahme in der Erhardstraße werden die Fahrbahnübergänge an der Kreuzung zur Landwehrstraße und zur Bibrastraße barrierefrei ausgebaut. Die geplante Bushaltestelle wird ebenfalls barrierefrei ausgebaut.

Die Kosten für die barrierefreien Übergänge belaufen sich auf circa 30.000 €.

Die Regierung von Unterfranken hat eine Förderung von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Basis der vorgestellten Planung für den barrierefreien Ausbau der Kreuzungen und der Bushaltestelle in der Erhardstraße mit Gesamtkosten inklusive Planungskosten in Höhe von 30.000 € einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach dem Städtebauförderungsgesetz zu stellen.

5.3. Erneuerung Treppenanlage Friedrich-List-Straße / Salinenstraße Förderantrag - Beschlussfassung

Der Fußweg zwischen Salinenstraße und Friedrich-List-Straße wurde im Aktionsplan „Bayern Barrierefrei 2023“ als Maßnahme B 4 festgelegt. Für den dortigen Fußweg mit Treppenanlage ist der barrierefreie Ausbau, insbesondere für Blinde und Sehbehinderte, vorgesehen. Wie bereits aus dem Abschlussbericht zu Bayern Barrierefrei 2023 ersichtlich ist in diesem Bereich der Ausbau für Rollstuhlfahrer auf Grund der Geländesituation nicht möglich. Unabhängig davon wurde das Projekt aber auf Grund seiner Bedeutung als innerstädtische Wegeverbindung in den Aktionsplan aufgenommen und soll nun umgesetzt werden.

Das Projekt liegt nicht innerhalb des Soziale-Stadt-Gebiets, hat aber für das Gebiet Nord-Ost eine wesentliche Bedeutung, da es als intensiv genutzte fußläufige Wegeverbindung zwischen Nord-Ost und der Saaleaue dient.

Im Masterplan Grün, der 2012 im Rahmen des Projekts Soziale Stadt für das Gebiet Nord-Ost erstellt wurde, wurden in dem Betrachtungsgebiet, das im Wesentlichen den Nordosten des Stadtteils Bad Kissingen, südlich des Stadtteils Hausen und der Saline, östlich der Saale, nördlich der Innenstadt und des Parkfriedhofs und westlich des Sinnbergs umfasste, bedeutsame Verkehrsverbindungen für den fließenden Kraftfahrzeug-, Rad- und Fußgängerverkehr untersucht. Es erfolgte eine Stufung gemäß Intensität und Bedeutung. In Bezug auf den Fußgängerverkehr wurde festgestellt, dass der Treppenweg zur Friedrich-List-Straße eine wesentliche Verbindung zwischen dem Gebiet Nord-Ost und der Saaleaue darstellt.

Wie schon im Zuge der Haushaltsberatungen mitgeteilt, befindet sich die Treppenanlage zwischen Friedrich-List-Straße und Salinenstraße in einem sehr schlechten Zustand. Die Verbindung soll aufgewertet werden und die Treppe soll insbesondere für Blinde und Sehbehinderte barrierefrei ausgebaut werden. Im Haushalt 2015 sind hierfür 165.000 € vorgesehen.

Darin sind Kosten für den barrierefreien Ausbau in Höhe von circa 36.500 € enthalten. Die Mehrkosten begründen sich durch das Erfordernis eines zweiten Handlaufes, die Ausführung der Blockstufen mit Kontrastkante sowie durch den Einbau von Noppenplatten als Leitsystem.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Basis der vorgestellten Planung für die Erneuerung der Treppenanlage Friedrich-List-Straße / Salinenstraße mit Gesamtkosten inkl. Planungskosten in Höhe von 165.000 € einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach dem Städtebauförderungsgesetz zu stellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, in der nächsten Bauausschusssitzung den derzeitigen Planungsstand vorzustellen.

6. Verschiedenes

- 6.1. Straßenkatalog schlecht lesbar. (StR Lutz)
- 6.2. Friedhof Hausen: Sachstand [StR Lutz]
- 6.3. Sinnbergkindergarten: Begehbarkeit der Innentreppe [StR Lutz]
- 6.4. Kleinbrach: Umstellung von Freileitung auf Erdkabel (Synergieeffekte?) [StR Lutz]
- 6.5. Rosengartenbrunnen: Sachstand? [StR Lutz]
- 6.6. Werden alle Fördermöglichkeiten von der Verwaltung ausgeschöpft bzw. geprüft? [StR´in Greubel]
- 6.7. Camp Area: Erweiterung bzw. Verlegung geplant? [StR´in Greubel]
- 6.8. Dirt Bike Bahn: Sachstand [StR Fix]
- 6.9. Fahrradstellplätze am Terrassenbad reduzieren. [StR Fix]
- 6.10. Tischtennisplatte an der Illgenwiese abbauen und an einer Schule aufstellen. [StR Fix]
- 6.11. Ortsschild Bad Kissingen: Entfernungsangabe nach Euerdorf 3 km! [StR Fix]
- 6.12. Brunnen am Marienplatz: Wann läuft der? [StR Bollwein]
- 6.13. Runder Brunnen: Sachstand? [StR Bollwein]
- 6.14. Kennzeichnung von Hundehaufen am Marbach (rote Kreise). [StR´in Eber]